



Beschluss-Nr.: 356 / 2018

der 40. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau am 27.09.2018

Gegenstand der Vorlage:	Vergabe von Planungsleistungen: Oberflächensanierung des bestehenden Rasenspielfeldes mit Neubau Barriere, Beregnungsanlage und Zisterne am Sportplatz Blumenauer Straße in Olbernhau
Gesetzliche Grundlage:	Sächs. GemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.62), VOB/A u. B (Fassung 2016) Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276)
Vorlage wurde erarbeitet von:	Bauamt
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister, Kämmerei
Welche Beschlüsse des Stadtrats wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrats sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die Planungsleistungen gemäß § 39 HOAI für die Oberflächensanierung des bestehenden Rasenspielfeldes mit Neubau der Barriere, der Beregnungsanlage und einer Zisterne am Sportplatz Blumenauer Straße in Olbernhau an die Fugmann Architekten GmbH, Eisenbahnstraße 1, 08223 Falkenstein zu vergeben. Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen.

Vorerst sollen nur die Leistungsphasen 1 – 4 (9.582,65 €) der HOAI vergeben werden. In der 2. Stufe folgt die Beauftragung der Leistungsphasen 5 -7 (14.251,12 €) und in der 3. Stufe die Beauftragung der Phase 8 (13.514,00 €).

Für den Fall der Fördermittelbereitstellung (Investive Sportstättenförderung oder Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur) beschließt der Stadtrat bereits jetzt, die Maßnahme in den Haushaltplan 2019 aufzunehmen.

Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt wie in der Begründung zur Beschlussvorlage dargestellt.

II. Begründung

Bedingt durch die sportlichen Erfolge der SV Olbernhau genügt die Rasenspielfläche des Stadions an der Blumenauer Straße 26 nicht mehr den erhöhten Anforderungen an die aktuelle Spielklasse (Sachsenliga – höchste sächs. Amateurlasse). Der vorhandene Rasenplatz wurde seit seiner Entstehung vor ca. 50 Jahren nie grundlegend saniert. Die Ebenheit, die Möglichkeiten der Bewässerung, und die Dränage entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik.

In seiner 31. öffentlichen Sitzung am 06.06.2018 wurde der Technische Ausschuss der Stadt Olbernhau unter TOP 5 ausgehend vom Haushaltplan 2018 über die geplante Sanierungsmaßnahme informiert.

Die Finanzierung der Planungsleistungen soll aus den Mitteln der Sportstättenförderung bzw. aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ finanziert werden.

Die Fugmann Architekten GmbH aus Falkenstein hat mit Datum vom 17.09.2018 ein Honorarangebot für die Sanierung des Rasenplatzes nach § 40 HOAI vorgelegt (vgl. Anlage). Das Büro Fugmann ist spezialisiert auf den Sportplatzbau und hat zahlreiche Referenzen aufzuweisen.

Die Honoraransätze entsprechen der Aufgabenstellung.

III. tatsächlicher Beschluss

entspricht Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	: 29
davon anwesend	: 25
Ja-Stimmen	: 25
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

IV. Beurkundet

Olbernhau, den 28. September 2018


Bürgermeister




Schriftführer